Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2024 | Donnerstag, 21. November 2024 | Nummer 12

Weihnachten

Veranstaltungen in Großolbersdorf

30.11.2024 16:30 Uhr *Permett-Aschiem* am Rathaus

07.12.2024 ab 15:00 Uhr *Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz*
Eröffnung durch die Grundschüler der AG „Musiktheater“
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Großolbersdorf
17:15 Uhr Männerchöre Großolbersdorf/ Venusberg
* an diesem Tag hat der Weihnachtsmarkt abends länger geöffnet*
Drehorgelspieler Kleez sorgt dabei für Unterhaltung (bei entspr. Wetter)

08.12.2024 ab 15:00 Uhr *Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz:*
15:30 Uhr Programm der Kita „Sonnenstrahl“
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Hohndorf
17:00 Uhr Adventsmusik in der Kirche

22.12.2024 08:30 – 13:00 Uhr Adventsblasen des Posaunenchores an verschiedenen Plätzen im Ort

21.12.2024 17:00 Uhr Öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer Krippenspiels in der Kirche

24.12.2024 16:30 Uhr Christvesper in Großolbersdorf

25.12.2024 05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel in der Kirche

Veranstaltungen in Hohndorf

30.11.2024 ab 14:00 Uhr *Adventsblasen* des Posaunenchores im Ort
15:30 Uhr *Permett-Aschiem* mit dem Posaunenchor und **Kindergartenkindern** an der Ortsteilverwaltung

01. – 24.12. 17:00 Uhr *„Lebendiger Adventskalender“* (Montag – Freitag)

14.12.2024 ab 14:00 Uhr *Weihnachtsmarkt im Haus der Begegnung*
mit Beteiligung des Kindergartens Hohndorf

22.12.2024 ab 14:00 Uhr besuchen die *Dorfweihnachtsmänner* die Kinder von 2 – 10 Jahren

24.12.2024 14:30 und 16:00 Uhr *Krippenspiel* in der Kapelle

Veranstaltung in Hopfgarten

30.11.2024 17:30 Uhr *Permett-Aschiem* und Programm an der Ortsteilverwaltung

G.WERNER

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: **037369 141-20**
E-Mail: **info@grossolbersdorf.de**
Internet: **www.grossolbersdorf.de**

Sekretariat/Friedhof Hohndorf
Frau Fiedler Telefon 141-10
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Weber Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Müller Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Achtung!
Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf ist im Dezember am 23.12. und 24.12. sowie am 30.12. und 31.12. geschlossen. Wir sind ab 02.01.2025 zu den o. g. Öffnungszeiten wieder für unsere Bürger da.

Ereichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	Standesamt und Einwohnermeldeamt geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Drebach bleibt am 24.12. und 31.12. geschlossen.

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!
Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt sind auch elektronisch möglich.
(siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt:
Frau Pilz / Frau Reichelt, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17, E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:
Frau Schmidt / Frau Zechel, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18, E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:
Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse aus der 4. Gemeinderatssitzung für das Amtsblatt – öffentlicher Teil vom 29.10.2024

Beschluss Nr. GR 19/10/24
Der Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2023 (Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang sowie Rechenschaftsbericht) wird wie folgt festgestellt.

Ergebnisrechnung:
- Ordentliches Ergebnis - 364.469,50 €
- Sonderergebnis 4.585,06 €
- Gesamtergebnis - 359.884,44 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO 258.683,06 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO 0,00 €
- Verbleibendes Gesamtergebnis - 101.201,38 €

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Finanzrechnung
- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 74.585,56 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - 271.631,86 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 211.635,08 €
- Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 121.651,38 €
- Endbestand an liquiden Mitteln 714,18 €

Vermögensrechnung (Bilanz)
- Bilanzsumme 33.654.220,36 €
- Basiskapital 6.261.576,63 €

Beschluss Nr. GR 20/10/24
Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf mit folgenden Änderungen: 9 h Krippe 363,- €; 9 h Kindergarten 197 € und 6 h Hort 107 €. Die anderen Werte werden entsprechend angepasst.

Beschluss Nr. GR 21/10/24
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH mit der Schadensbeseitigung Hochwasser 2021 Großolbersdorfer Bach, Grünauer Straße 25 bis 31 entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 170.370,23 € (Bruttosumme mit Nachlass) zu beauftragen.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014, geändert am 27. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/16 vom 23. November 2016, geändert am 29. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/17 vom 20. Dezember 2017, geändert am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/18 vom 19. Dezember 2018, geändert am 27. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2019 vom 19. Dezember 2019, geändert am 16. Dezember 2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 1/2021 vom 27. Januar 2021, geändert am 24. November 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2021 vom 22. Dezember 2021, geändert am 25. Oktober 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/2023 vom 29. November 2023 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen
1. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Verzeichnis der Elternbeiträge zur Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf (Anlage 1)

1. Elternbeiträge (§ 10 Abs. 2 der Satzung)

1.1 Elternbeiträge bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	403,33 €	363,00 €	322,67 €
2. Kind	242,00 €	217,80 €	193,60 €
3. Kind	80,67 €	72,60 €	64,53 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	282,33 €	242,00 €	181,50 €
2. Kind	169,40 €	145,20 €	108,90 €
3. Kind	56,47 €	48,40 €	36,30 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	363,00 €	326,70 €	290,40 €
2. Kind	217,80 €	196,02 €	174,24 €
3. Kind	72,60 €	65,34 €	58,08 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	254,10 €	217,80 €	163,35 €
2. Kind	152,46 €	130,68 €	98,01 €
3. Kind	50,82 €	43,56 €	32,67 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

1.2 Elternbeiträge bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	218,89 €	197,00 €	175,11 €
2. Kind	131,33 €	118,20 €	105,07 €
3. Kind	43,78 €	39,40 €	35,02 €

	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	153,22 €	131,33 €	98,50 €
2. Kind	91,93 €	78,80 €	59,10 €
3. Kind	30,64 €	26,27 €	19,70 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.
1. Kind	197,00 €	177,30 €	157,60 €
2. Kind	118,20 €	106,38 €	94,56 €
3. Kind	39,40 €	35,46 €	31,52 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	137,90 €	118,20 €	88,65 €
2. Kind	82,74 €	70,92 €	53,19 €
3. Kind	27,58 €	23,64 €	17,73 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

1.3 Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	Frühhort bis 2,5 Std.	Nachmittagshort bis 4,0 Std.	Früh- und Nachmittagshort bis 6,0 Std.
1. Kind	44,58 €	71,33 €	107,00 €
2. Kind	26,75 €	42,80 €	64,20 €
3. Kind	8,92 €	14,27 €	21,40 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	Frühhort bis 2,5 Std.	Nachmittagshort bis 4,0 Std.	Früh- und Nachmittagshort bis 6,0 Std.
1. Kind	41,63 €	66,60 €	99,90 €
2. Kind	24,98 €	39,96 €	59,94 €
3. Kind	8,33 €	13,32 €	19,98 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

2. Mehrbetreuungsbeiträge (§ 10 Abs. 4 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung für jede weitere angefangene Stunde als

1. Krippenkind	8,73 €
2. Kindergartenkind	3,64 €
3. Hortkind	2,95 €

3. Gastkindbeiträge (§ 11 Abs. 3 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

	10 Std.	9 Std.	8 Std.
Krippenkind	19,21 €	17,29 €	15,37 €
Kindergartenkind	10,42 €	9,38 €	8,34 €
	7 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Krippenkind	13,44 €	11,52 €	8,65 €
Kindergartenkind	7,30 €	6,25 €	4,69 €

	6 Std.	4 Std.	Frühhort
Hortkind	5,10 €	3,40 €	2,12 €

4. Hortbetreuung bei angebotenem Ferienprogramm

Entgelt für die Hortbetreuung bei angebotenem Ferienprogramm 35,00 €/Woche“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Großolbersdorf, den 4. November 2024

Uwe Günther
Bürgermeister

Gemeinde Großolbersdorf * Bürgermeister *

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2024
vom 27. November 2024

Uwe Günther
Bürgermeister

Gemeinde Großolbersdorf * Bürgermeister *

Bekanntmachung

Sperrung Rathausplatz/ Ausfall Wochenmarkt

Aufgrund der Vorbereitungs- bzw. Beräumungsarbeiten für das Pyramidenanschieben und den Weihnachtsmarkt ist der **Rathausplatz vom 28.11.2024 bis 11.12.2024 gesperrt. Der Wochenmarkt am Mittwoch, dem 04.12.2024 und 11.12.2024 fällt aus gleichem Grund aus.** Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Das Amtsblatt Nr. 13 – 2024 erscheint
am 18.12.2024.
Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 06.12.2024**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Lebendiger
Adventskalender

Liebe Kinder von Hohndorf,

ihr seid herzlichst eingeladen mit euren Freunden und euren Eltern zum „Lebendigen Adventskalender“ zu kommen.

In der Adventszeit, ab dem 02.12.24 bis zum 24.12.2024, öffnen sich **an jedem Wochentag** um 17:00 Uhr für euch die Türen.

Hinter den Fenstern, Türen und Toren unseres Dorfes, können wir das nachbarschaftliche Zusammensein und die **gemeinsame Vorfreude auf die Weihnachtszeit** genießen .

Dort überrascht uns vielleicht eine weihnachtliche Geschichte, eine kleine Bastelei, eine wärmende Feuerschale mit Punsch oder ein Körbchen mit Plätzchen oder anderen Leckereien.

Aktionen von 20 – 30 Minuten laden zum kurzen Verweilen und Besinnen ein. Viele Hohndorfer beteiligen sich am Programm. Sie sorgen damit für Abwechslung, weihnachtliche Vorfreude und

für einen kleinen ruhigen Moment in der oft trubeligen Vorweihnachtszeit.

Geht mit offenen Augen durch unser Dorf, um herauszufinden wo die Türchen versteckt sind. Die Kalenderlisten könnt ihr auch in den Schaukästen entdecken oder auch im Kindergarten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die den lebendigen Adventskalender mitgestalten. Ihr macht die Vorweihnachtszeit zu etwas ganz Besonderem!

Bevorstehende Wintersaison

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.
Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau. Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt. Die Reihenfolge der zu beräumenden Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.
Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann. Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen. Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht. Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten. Es ist zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.
In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist.
Hier ein Auszug aus dieser Satzung vom 26.03.2014:

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 der Satzung

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten – soweit möglich und zumutbar – für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 Uhr Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten – soweit möglich und zumutbar – die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,00 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden. Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt. Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

Richtiges Streuen!

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!
Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

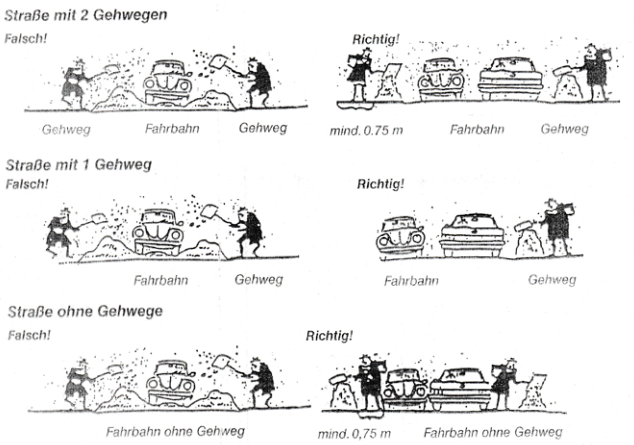

Bei Schnee- und Eisglätte: grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.
Werktags muss bis 07:00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr** geräumt und gestreut sein! Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/Gewerberäume/Garagen

Grundstück zu verkaufen
in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/22, Grundstücksgröße ca 3.000 m² – flexibel aufteilbar

Schöne 3-Raum-Wohnung
im Hohndorfer Kirchweg 16 zu vermieten.
- Wohnungsgröße 56 m²
- wärmegedämmte Außenfassade
- Kunststofffenster
- Fußböden neu
- Wohnungstüren neu
- Keller- und Bodenabteil
- Kaltmiete: 280,00 Euro
- Betriebskosten: 120,00 Euro

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter 037369 14117 zur Verfügung.

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken
Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Kita Großolbersdorf

Herbstferien im Hort

In der zweiten Ferienwoche herrschte wieder buntes Treiben in unserer Hortetage.
Am Montag starteten wir mit einer spannenden Wanderung nach Hopfgarten, um den Mitarbeitern der Sockenfabrik Sieber mit ihren MIRIQUIDI SOCKS einmal über die Schulter schauen zu können. Ganz besonders interessant waren dabei die Maschinen, die nach bestimmten Zeiten immer wieder einzelne, fast fertige Socken „ausspuckten“.

Hier wurde sogar ein Countdown gezählt, bis die nächste Socke geflogen kam. Am Dienstag besuchte uns Sina Schubert mit ihrer Buttonmaschine und es entstand eine kunterbunte Mischung an Buttons, die schnell ihren Ort an Kleidung oder Rucksäcken fanden. Die große Eröffnung der Wichtelwerkstätten, in denen die Kinder Dinge für den Weihnachtsmarkt herstellen, wurde am Mittwoch gefeiert. Lichterketten, Weihnachtsbaumschmuck, Lavendelsäckchen und verschiedener Tee wurden mit viel Liebe von den Kindern hergestellt.

Der Donnerstag war besonders spannend, denn da besuchte uns die Polizei. Die Kinder konnten ihr Wissen über ihr Fahrrad und den sicheren Umgang mit den Verkehrsregeln unter Beweis stellen. Was fehlt denn an meinem Fahrrad noch für die Sicherheit im Straßenverkehr? Das war eine der großen Fragen, die die Damen von der Polizei akribisch beantworteten. Einen Einblick in ein neues Polizeiauto gewährten uns die Beamten ebenfalls und so manchem stand die Polizeiweste, die probiert werden durfte, echt gut. Mit einem Fahrrad Parkour rundeten sie das Programm gelungen ab.

Zum krönenden Abschluss ging es dann am Freitag noch einmal auf die Bockhöhe zum Drachensteigen. Ein ziemlich buntes Durcheinander entstand am Himmel, was natürlich an den vielen mitgebrachten Drachen lag. Ein perfekter Abschluss, um die Woche mit viel Spaß und Freude ausklingen zu lassen. Die Horties und das Hort-Team möchten sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Sockenfarik Sieber, Sina Schubert und der Polizei für ihr Mitwirken bedanken.

Es grüßen euch die Horties

Herbstzeit ist Erntezeit – Auch bei den Kobolden der Kita Sonnenstrahl

Am 24. Mai haben wir auf dem „Acker“ von Claudia und Thomas eine Zeile zum Legen von Kartoffeln gestellt bekommen. Also schlüpften wir in die Gummistiefel hinein und zogen mit unseren Schaufeln los. Auf dem Feld angekommen, wurden wir herzlich empfangen und die Kiste mit Legekartoffeln stand schon bereit. Wir machten uns an die Arbeit und brachten die Kartoffeln unter die Erde. Den letzten freien Platz nutzen wir und warfen etwas Möhrensamen in die Erde. Nach getaner Arbeit wartete auf dem Hof von Familie Kropat/Böhme eine leckere Erfrischung auf uns.

Fünf Monate und einen Tag später machten wir uns bei bestem Wetter wieder auf den Weg, um nachzuschauen, ob sich unsere Mühe vom Frühjahr gelohnt hat und wir einige Kartoffeln ernten können. Ganz herzlich wurden wir wieder empfangen. Wir waren schon sehr aufgeregt, denn diesmal musste „schweres Gerät“ her, um unsere Ernte hervorzubringen. Mit Traktor und Pflug wurden die Kartoffeln freigelegt. Welch eine Freude bei den Kindern. Es kamen viel mehr Kartoffeln zum Vorschein, als wir in die Erde hineingelegt hatten. Hier noch eine und da noch eine. Die Kinder waren total begeistert und haben sich so sehr gefreut. Eine Kartoffel größer als die andere. Zwei große Kisten voll durften wir unser Eigen nennen. Jedes der Kinder hat bei der Ernte vollen Einsatz gezeigt. An unseren Anziehsachen und Stiefeln war keine saubere Stelle mehr zu finden. Aber wir waren alle glücklich, haben viel gelacht und ganz viele tolle Entdeckungen gemacht.
Alle Kinder konnten Kartoffeln mit nach Hause nehmen, was in ihnen große Freude auslöste. Vom Rest werden wir uns in der Kita ein leckeres Mittagessen kochen.
Wir möchten uns ganz herzlich bei Claudia Böhme und Thomas Kropat bedanken. Ihr habt es uns möglich gemacht, diese schöne, naturnahe Erfahrung zu erleben.

Die Kinder der Kobold-Gruppe und Romy Schmieder

Kita Hohndorf

Neues aus der Kita „Sonnenstrahl“ in Hohndorf

Seit über 2 Jahren ist Frau Dagmar Scheffler mit ihrem Engagement und ihrer hohen Fachkompetenz aus dem Team der Erzieherinnen der Kita „Sonnenstrahl“ im Ortsteil Hohndorf nicht mehr wegzudenken.

Mit ihrer ruhigen, einfühlsamen und liebevollen Art begleitet sie vor allem die Krippenkinder der Krümel-Gruppe durch den spannenden Kindergartenalltag.

Wir wünschen Frau Scheffler weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit mit den Kindern und immer viele gute Ideen, die den Kindergartenalltag für die Kleinsten noch spannender machen.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – Dezember 2024

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

30.11. Rathausplatz
13:00 Uhr Vorbereitung Peremett-Ahschiem

06.12. Gerätehaus
18:00 Uhr Mitgliedervereinsversammlung

1x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr, hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf
27.11. Gerätehaus
19:00 Uhr Absicherung/Ausleuchten E-Stelle

11.12. Gerätehaus
19:00 Uhr Dienstversammlung

Jugendfeuerwehr
03.12. Gerätehaus
17:00 Uhr Dienstversammlung/Test

10.12. Gerätehaus
17:00 Uhr Weihnachtsfeier

Löschzwerge

28.11. Gerätehaus
17:00 Uhr Weihnachtsbasteln

12.12. Gerätehaus
17:00 Uhr Weihnachtsfeier

19.12. Gerätehaus
17:00 Uhr Weihnachtstfeier

Ortsfeuerwehr Hopfgarten
29.11. Depot
18:00 Uhr Vorbereitung Peremett-Ahschiem

Am 30.11. findet in der Uferstraße in Hopfgarten das traditionelle Permett-Ahschiem statt.

07.12. Depot Weihnachtsfeier

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Informationen

Entsorgung

Die aktuellen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Öffnungszeiten Jahreswechsel 2024/25

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)
Telefon 03735 91450

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2024/2025
18.12. bis 21.12.2024

Mittwoch, 18.12.	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 21.12.	08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)
Telefon 03735 91450

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2024/2025
18.12. bis 31.12.2024

Donnerstag, 19.12.	14:00 – 18:00 Uhr

Wolkenstein Ortseingang (ehemals Deponie)
Telefon 03735 91450

Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Der Wertstoffhof Wolkenstein bleibt vom 16.12. bis 31.12.2024 geschlossen!
Ab Donnerstag, 02.01.2025 stehen die Wertstoffhöfe wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.
Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage des ZAS.

Das Besondere für einen besonderen Anlass

Eine einzigartige Dokumentation über 216 Ortsschwibbögen. Sie suchen das Besondere für einen besonderen Anlass, ein besonderes Geschenk, zum Jubiläum, Weihnachten oder als Dankeschön!

Dann ist unsere Dokumentation **„Ortschwibbögen im Erzgebirge“** genau das richtige für Sie!

293 Seiten, 216 recherchierte Ortsschwibbögen,
Hardcover mit Mattfolie,
Format: 21 x 29,7 cm
Preis: 45,00 € + Porto/Versand

Das Buch ist jetzt schon an folgenden Orten erhältlich:

- Marienberg: Bergmagazin Telefon 03735 6681 290
- Schwarzenberg: Stadtinformation Telefon 03774 22540
- Cranzahl: Räuchermannmuseum-Claudio Lenk Telefon 037342 7603
- Annaberg-Buchholz: Tourist-Information Telefon 03733 19433
- Aue-Bad Schlema: Janka Ahrens Boutique-Ambiente Telefon 03771 215625
- Johanngeorgenstadt: Pferdegöpel Telefon 03773 883168

Telefon 0174 9444511 oder schicken uns eine E-Mail unter: heikelemkelorentz@gmail.com. Wir nehmen dann unmittelbar Kontakt mit Ihnen auf.

Gerne laden wir Sie zu unseren Buchpräsentationen in Gelenau, Depot-Pohl-Ströher am 04.12.2024 um 17:00 Uhr und Dresden, Jägerhof am 08.12.2024 um 11:00 Uhr ein.

Sonstige Informationen

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Wir suchen Ihre Idee – und prämieren sie! Auslobung des Ideenwettbewerbes 2025 für eingetragene Vereine unter dem Motto: „Unser Verein für Natur und Umwelt“

Bereits seit dem Jahr 2017 hat der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. Ideenwettbewerbe initiiert, um mit den LEADER-Fördermitteln der Europäischen Union die Arbeit der Vereine in der Region und das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Die 9. Auflage des Wettbewerbes im kommenden Jahr steht unter dem Motto „Unser Verein für Natur und Umwelt“. Gefragt sind kreative Ideen eingetragener Vereine, die zur Aufwertung und Erhaltung des ländlichen Raumes durch die Gestaltung eines naturnahen und nachhaltigen Umfeldes beitragen. Mit den Projekten sollen beispielsweise das Umweltbewusstsein von Einwohnerinnen und Einwohnern gestärkt, das Wissen an nachfolgende Generationen weitergeben und die Außenwirkung des Vereins verbessert werden. Das Einreichen mehrerer Ideen ist nicht zulässig, da nur eine konkrete Idee bewertet wird. Die Projektumsetzung muss im Jahr 2025 erfolgen. Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben und auch das Projekt hier realisieren werden. Die LEADER-Region umfasst die Orte Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau. Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen online unter https://mitdenken.sachsen.de/1045561 oder auf unserer Website unter www.floeha-zschopautal.de zur Verfügung.

Einsendeschluss ist der 24.02.2025 (bei Postversand Datum Poststempel). Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder bis zu 1.500 Euro pro Verein. Insgesamt stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet am 05.05.2025 im medizinisch-kulturellen Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf statt. Wir wünschen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 289766
Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de

Unser Verein für NATUR & UMWELT

Wieder ist ein Jahr vergangen ...

So wie mir geht es Ihnen/Euch bestimmt auch. In der Welt ist aktuell so einiges los – um es mit einfachen Worten zu beschreiben. Umso mehr sollten wir im letzten Monat des Jahres darüber nachdenken, wofür wir alles dankbar sein können. Ich bin dankbar für ein beruflich erfolgreiches Jahr 2024. Die Bekanntheit der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Drebach (Regionalteam Zschopau) ist im Erzgebirge weiterhin gestiegen und tolle Angebote konnten umgesetzt werden.

Ich betreue derzeit 2 Eltern-Kind-Gruppen in Gelenau und Thum und bin präventiv zu den Themen Mobbing, Medien und Umgang mit sexualisierter Gewalt an den Grundschulen der Region Zschopau unterwegs. Auch die Horteinrichtungen nutzten im vergangenen Jahr gern verschiedene Ferienangebote, wie z. B. einen Schokoladenworkshop oder die Herstellung von Buttons mit der Buttonmaschine. In Thum konnte der Jugendclub Erreichbar endlich seine Türen öffnen und bietet ein umfangreiches Angebot für Jugendliche aus Thum und den umliegenden Orten, besonders in der Ferienzeit. In Gelenau wird das Programm „Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung nun ebenfalls umgesetzt. Die Jugendlichen vor Ort wünschen sich in- und outdoor nutzbare Bike- und Skateelemente. In Drebach soll vor allem im nächsten Jahr mit einer Neunutzung des ehemaligen Freizeittreffs begonnen werden. Kinder- und Jugendbeteiligung wird in diesen Orten also aktiv gefördert. In Gelenau und Drebach wird in Grundschule und Hort das Angebot „Kleine Entscheider“ umgesetzt, wobei Kindern im Grundschulalter vermittelt wird, dass sie sich in ihrem sozialen Umfeld einbringen können und sollen. Ebenso wurde das Projekt „Verlorene Geschichte(n)“, zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Region, fortgeführt. Die Jugendgruppe arbeitet derzeit aktiv im Hintergrund und lässt die Eindrücke des Gedenkstättenbesuchs in Flossenbürg im Februar 2024 in ihre Ausarbeitungen mit einfließen. Eine Idee der Jugendlichen ist die Errichtung eine Gedenktafel an der ehemaligen Spinnerei Venusberg. Ein weiteres Highlight war das Sommercamp 2024 mit dem Kreissportbund Erzgebirge an der Talsperre Pöhl. Stand-Up-Paddling und Drachenboot fahren werden mir und den Jugendlichen dabei in Erinnerung bleiben.

Neben den bereits genannten Aktionen habe ich die Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Kommunen und die Vereine der Region bei Veranstaltungen unterstützt. Dies geschah durch Vor-Ort-Angebote oder durch die Ausleihe des Spieleanhängers mit beispielsweise Hüpfburg und Rollenbahn.

Doch all das lässt sich nur mit Unterstützung umsetzen. Unterstützung in Form von tollen Kooperationspartnern im gesamten Erzgebirgskreis, durch ehrenamtliche Helfer,

durch konstruktive Kritik und durch kreativen Freiraum. Ich bin daher vor allem dankbar für die Menschen, die mich im Jahr 2024 begleitet haben und dies auch weiterhin tun werden.

Ich wünsche Ihnen / Euch ein besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und unendliche Dankbarkeit im Herzen. Außerdem wünsche ich alles Gute für das bevorstehende Jahr 2025.

Sina Schubert
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
Drebach, Gelenau, Großolbersdorf, Thum
Regionalteam Zschopau
E-Mail: s.schubert@gemeinde-drebach.de
Telefon: 03725 707413
Mobil: 0170 8762572

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet sind**.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.
Bitte unbedingt beachten:

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach

Dezember

Sonntag, 01.12.
14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre) Erwachsenprogramm

Freitag, 06.12.
18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Samstag, 07.12.
16:00 Uhr „Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 08.12.
14:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)

Freitag, 13.12.
18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Samstag, 14.12.
16:00 Uhr „Die Weihnachtsgeschichte für Kinder“ (ab 6 Jahre)

Sonntag, 15.12.
14:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre) Erwachsenprogramm

Samstag, 21.12.
16:00 Uhr „Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)

Sonntag, 22.12.
14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre) Erwachsenprogramm

15:30 Uhr „Die Weihnachtsgeschichte für Kinder“ (ab 6 Jahre)

Donnerstag, 26.12.
15:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre) Erwachsenprogramm

16:30 Uhr „Weihnachtsplanetarium“

Samstag, 28.12.
14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)

17:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

19:30 Uhr „Sterne live – Weihnachtsbeobachtung“ (Beobachtung)

Sonntag, 29.12.
14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre) Erwachsenprogramm

15:30 Uhr „Die Himmelskinderweihnacht“ Musikshow Sonderveranstaltung (ab 5 Jahre)

17:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Montag, 30.12.
14:00 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“ Musikshow Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

15:30 Uhr „Das Geheimnis des Weihnachtssterns“ (ab 5 Jahre)

17:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Dezember 2024 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

01. Dezember – 1. Advent
08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Gemeinde-weihnachtsfeier

08. Dezember – 2. Advent
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
17:00 Uhr Adventsmusik in Großolbersdorf

15. Dezember – 3. Advent
09:30 Uhr Familiengottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

21. Dezember
17:00 Uhr öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer Krippenspiels in Großolbersdorf

22. Dezember – 4. Advent
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkrippenspiel in Großolbersdorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

24. Dezember – Heiliger Abend
14:30 Uhr und
16:00 Uhr Krippenspiel in Hohndorf
15:30 Uhr Krippenspiel in Scharfenstein
16:30 Uhr Christvesper in Großolbersdorf

25. Dezember – 1. Christtag
05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel in Großolbersdorf
08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Hohndorf, parallel Kinderstunde

26. Dezember – 2. Christtag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Festgottesdienst in Scharfenstein

29. Dezember – 1. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem WeihnachtsCHORatorium „Das Weihnachtswunder“ in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde

31. Dezember – Altjahresabend

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

SG Hohndorf

Sektion Schach

Das nächste Schachturnier findet am **01.12.2024 um 09:00 Uhr** statt.
Es handelt sich um ein Heimspiel.
SG Hohndorf 1 – SG Blumenau 2
Neulinge sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Johannes Kehrer, Sektionsleiter

Trainingszeiten und Ansprechpartner

Die Trainings- und Übungszeiten der Abteilungen der SG Hohndorf e. V. und unsere jeweiligen Ansprechpartner im Überblick:

Freizeit-Fußball
Trainingszeit: jeden Montag, 19:30 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: René Fritzsche (Telefon 0162 8032731)

Gymnastik
Trainingszeit: jeden Mittwoch, 20:00 Uhr
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: Beate Wagler

Schach
Trainingszeit: jeden Freitag, 18:00 Uhr (Jugend/Nachwuchs)
Trainingszeit: jeden Freitag, 19:30 Uhr (Erwachsene/Wettkampf)
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: Johannes Kehrer

Freizeit-Volleyball
Trainingszeit: jeden Donnerstag, 18:00 Uhr (Jugend/Nachwuchs)
Trainingszeit: jeden Donnerstag, 20:00 Uhr (Erwachsene)
Treffpunkt: Haus der Begegnung
Ansprechpartner: André Zschocke (Telefon 0177 5607522)

Hopfgarten 2017 e. V.

Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu und die Vorweihnachtszeit steht vor der Tür ... und somit kauch nur noch der Veranstaltungsplan für November/Dezember 2024

November:
27.11. ab 19:00 Uhr Malzirkel

Dezember:
10.12. ab 15:00 Uhr Kindernachmittag
11.12. ab 15:00 Uhr Nachmittagstreff – Weihnachtsfeier
12.12. ab 18:00 Uhr Skat- und Spieleabend.

Wir freuen uns auf Euch!

Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde, sowie allen unseren Vereinsmitgliedern eine schöne besinnliche und vor allem gesunde Vorweihnachtszeit.

„Glück Auf“, Euer Hopfgarten 2017 e. V.

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet am Dienstag, den **03.12.2024, 18:00 Uhr im Sportheim mit einer kleinen Weihnachtsfeier statt!**

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr, Ort nach Vereinbarung.

Die Fachgruppe Schnitzen trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Das Kinderschnitzen findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.

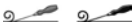

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:00 Uhr im Rathaus.

Hydrofox Weltmeisterschaft Las Vegas

Erneute WM-Teilnahme

Vor einem Jahr berichteten wir hier über die erfolgreiche WM-Teilnahme der EGE-Hydrofoxes aus Annaberg-Buchholz bei der „Wasserstoff-WM“ in den USA.
Aber erst noch einmal einige erklärende Worte: Die EGE-Hydrofoxes sind eine Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge in Annaberg-Buchholz. Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung von wasserstoffgetriebenen Modellautos. Das Ganze ist auch eine Sportart in der es sowohl nationale Meisterschaften, wie auch eine Weltmeisterschaften gibt. Was hat das mit Großolbersdorf zu tun? Die AG wurde von dem Großolbersdorfer Physiklehrer Tobias Beyer ins Leben gerufen und erreichte von Anfang an „Weltniveau“. Auch einer der ersten beteiligten Schüler kam aus unserem Ort: Ruben Fuchs. Nicht genug damit, der jetzige Chef-Monteur ist Willi Beyer. In diesen Rennautos steckt sehr viel Wissen, Erfindergeist und natürlich wie in jedem Sport auch sehr viel „Herzblut“. Es müssen genau wie in der Formel 1 entsprechende Karosserien, Reifen und natürlich Antriebe entwickelt und ausgesucht werden. Der Unterschied ist, dass die Boliden „etwas“ kleiner sind, umweltfreundlich mit Wasserstoff betrieben werden und der Fahrer das Ganze mit der Fernbedienung steuert, anstatt selbst drin zu sitzen.
Aber nun zum Sportlichen: Am 1. Juni fand der Nationale Wasserstoff Grandprix (Deutsche Meisterschaft) statt. In diesem 4-Stunden-Rennen gelang den Hydrofoxes erneut der Sieg, mit mehr als 180 Runden Vorsprung! Dies war zugleich zum dritten Mal die Qualifikation für die Horizon Worldfinals (WM). Diesmal durfte Tobias Beyer mit seiner Mannschaft nach Anaheim in den USA reisen.
Am 5. September startete das Team in Richtung USA. Nach kurzer Eingewöhnung fand am am 8. September die offizielle Eröffnung der Veranstaltung statt. Nach zwei Tagen Probetraining und technischen Überprüfung war am 11. September der große Moment da: Das Rennen ging über 6 Stunden, wobei sich zwei Fahrer abwechseln durften. Schon nach kurzer Zeit lag das Team EGE-Hydrofoxes mit 2 Runden Vorsprung gegenüber den anderen 16 Teams in Führung. Doch dann kam es leider zu zwei unverschuldeten schweren Crashs. Dies bedeutete nicht eingeplante Boxenstopps und auch keine volle Leistung des Autos für die restliche Zeit. Trotzdem wurde noch der achte Platz erreicht. Platz 8 von weltweit über 1000 Race-Teams: eine enorme Leistung. Zusätzlich wurde das Techniker-Team um Willi Beyer mit dem Preis für die schnellsten Pitstops der Meisterschaften und das ausgeklügeltste System zum Wechseln der Wasserstoffspeicher ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch an die jungen Leute und ihre Betreuer. Auch ein Dank an die Sponsoren, darunter die Gemeinde Großolbersdorf die es ermöglichen, dass eine Gruppe junger Menschen sich in diesem innovativem (und nicht ganz billigen) Sport schon seit 3 Jahren mit an der Weltspitze einreihen dürfen.

Johannes Heyn

Feinabstimmungen am Auto in unserem Teamquartier in Kalifornien

Wechsel des Wasserstoffspeichers – der schnellste aller Teams

Das Weltmeisterauto mit dem Pokal für den schnellsten Pitstop und den Geschenken eines befreundeten australischen Teams

Siegerfoto und dank an die Gemeinde Großolbersdorf als unseren Sponsor

Das Team vor dem Hollywoodschriftzug (leider nur klein im Hintergrund)

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt
und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.
Frieden und Wohlwollen in
seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeit
zu sein, das heißt,
den wahren Geist von
Weihnachten in sich zu tragen."
Calvin Coolidge

Euer Team der
ERZNET
wünscht Euch eine schöne
und friedliche Weihnachtszeit
im Kreise Eurer Lieben!

Ihre Anzeige
im Amtsblatt Großolbersdorf
Sprechen Sie uns an,
wir helfen Ihnen gern weiter.

Tradition seit 1890
DRUCKEREI Schütze

Mitglied im Verband Klimainitiative Druck
www.klima-druck.de

Gehringswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444 | info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de

Unsere beliebten Kalender für 2025

KALENDER „Annaberg-Buchholz"

Größe DIN A3 quer,
Ring-Wire-O-Bindung.
PREIS 16,50 EUR (inkl. MwSt.)

KALENDER „Erzgebirge"

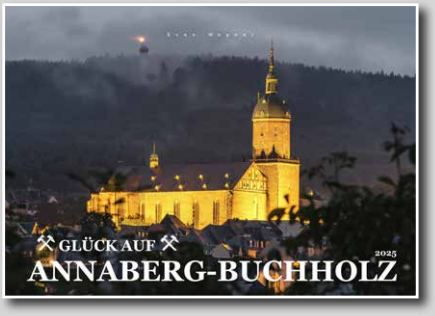

erhältlich bei: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444, info@druckerei-schuetze.de

Auf der Glasfaserwelle reiten mit

yash

you always surf happy

- **Erstlaufzeit** nur 1 Jahr
- das jetzige **Kabel-TV Signal** gibt es auch **im Glas** – kein externer TV Dienst notwendig, aber möglich
- TV **einzeln** buchbar
- Internet **ohne** Telefontarif möglich
- einmaliger Bereitstellungspreis: **0,00 €**

Mail: **service@yash.de**
Telefon: **03735 - 64 88 7**
www.yash.de

Bestattungswesen Zschopau
Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon **(0 37 25) 2 25 55**
Fax (0 37 25) 2 27 03
www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

SERVICE-WOHNEN

TAGESPFLEGE

AMBULANTER PFLEGEDIENST

KATHARINENHOF WOHNPARK IN WARMBAD

WOHNEN UND PFLEGE IN SACHSENS KURORT WARMBAD

Wir verstehen es als unsere Aufgabe den Rahmen zu bieten, in dem Sie oder Ihre Angehörigen bei uns im schönen Kurpark in Warmbad ein angenehmes und sorgenfreies Leben führen können.

Tel: 037369 8460 | E-Mail: haus-quellenhof@katharinenhof.net | www.katharinenhof.net